

**1. Änderung zur
Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen
(Geschäftsordnung – GeschO)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen hat in der Sitzung am 03.08.2020 die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen beschlossen.

**Dem § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird unter der Nummer 10 Unterpunkt a) wie folgt
hinzugefügt**

In Bezug auf die REGINA GmbH werden dem/r ersten Bürgermeister/in die Entscheidung für die in der Gesellschaftsversammlung zu beschließende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen (Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO).

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 18.05.2020 in Kraft treten.

Die 1. Änderung zur Geschäftsordnung liegt im Rathaus der Gemeinde Mühlhausen, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen (Zimmer. 8), während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Mühlhausen, 04.08.2020

Gemeinde Mühlhausen

Dr. Hundsdorfer

1. Bürgermeister

